

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 05. November 2019
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 5 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.30 – 20.00 Uhr

Stimmzähler

Hans Iten, Grundacher 10, 6060 Sarnen

Zusätzlich bei geheimer Abstimmung:

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen

Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, 6060 Sarnen

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse, Wilen: Übernahme zu Eigentum und Unterhalt
2. Orientierungen und Fragenbeantwortung

A. Begrüssung und Einleitung

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und des Gemeindevizepräsidenten, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 05. November 2019. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ebenso begrüsst er die anwesenden Pressevertreter und dankt an dieser Stelle für die Berichterstattung. Herzlich willkommen heisst er alle Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Auch begrüsst der Präsident der GRPK Peter Jakober, sowie die weiteren Mitglieder. Der Regierungsrat Christoph Amstad hat sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt.

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für einen Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Hans Iten, Sarnen einen Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten. Weiter wird Gemeindevizepräsident Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Rötheli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei den Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Versammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die zu behandelnden Geschäfte der heutigen Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Behandlung der Traktandenliste

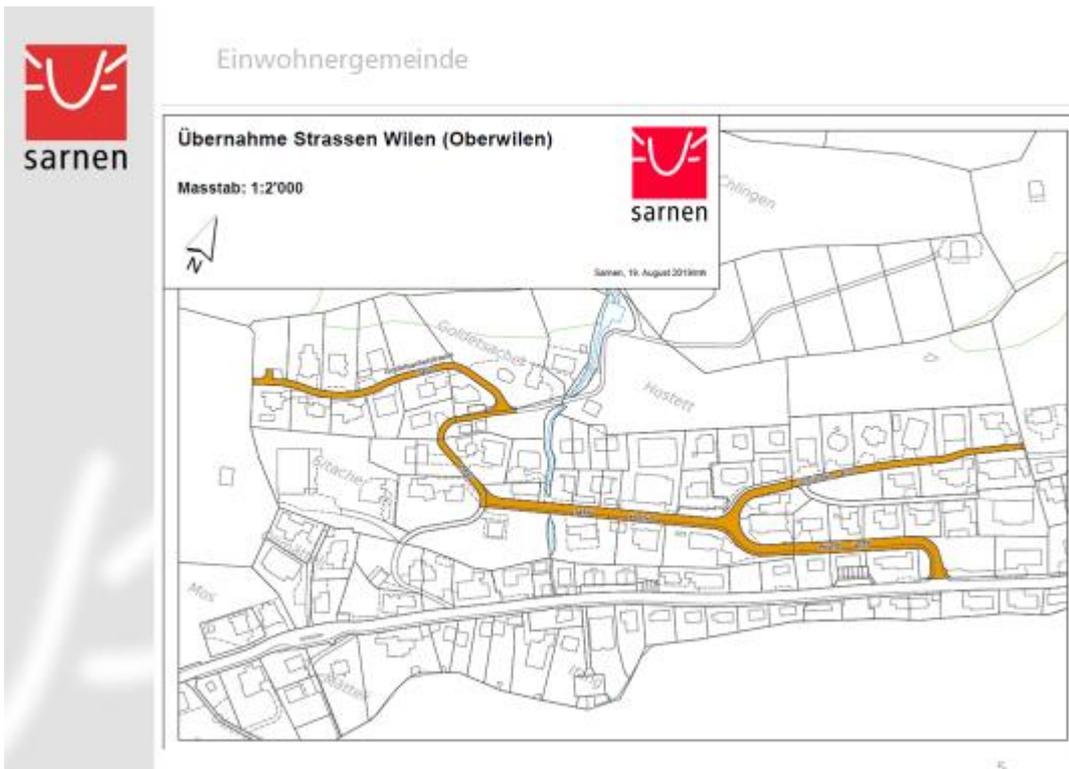
Zum Traktandum 1 sind keine Anträge eingegangen. Für das Traktandum 2 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind keine Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse, Wilen: Übernahme zu Eigentum und Unterhalt

Gemeinderätin Anna Kathriner erläutert die Ausgangslage wie folgt:



5



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Erschliessung Baugebiet Schür, Hostett, Sitacher, Goldetsacher
- Gebaut nach Vorgaben Bezirksgemeinderat Schwendi
- Erschliessung von 55 kleineren und grösseren Wohnhäuser
- Arbeitsgruppe hat am 28. Mai 2019 das Gesuch um Übernahme eingereicht
- Übernahmebedingungen festgelegt

6



Einwohnergemeinde

Übernahme einer Strasse

Erfolgt nach dem Strassenreglement Art. 27

Die Gemeinde kann auf Gesuch der beteiligten Strasseneigentümer private Strassen zu Eigentum und Unterhalt übernehmen, wenn

- a) die Strasse ein grösseres Gebiet erschliesst oder erheblichen Durchgangsverkehr aufweist oder vorwiegend dem allgemeinen Verkehr dient;
- b) die Strasse den Anforderungen dieses Reglements und den VSS-Normen entspricht;
- c) Ein- und Ausfahrten sowie die Parkierung abseits der Strasse gelöst sind;
- d) die Strasse einen intakten Hartbelag HMT mit entsprechendem Unterbau aufweist und technisch korrekt entwässert ist;
- e) die Strassenfläche als Parzelle ausgeschieden ist;

7



Einwohnergemeinde

Übernahme einer Strasse

- Die Übernahme hat in jedem Fall unentgeltlich zu erfolgen
- Die Übernahme ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen

8



Einwohnergemeinde

Technische Daten

Strasse	Länge in Meter	Trottoir	Breite in Meter	
Hostett	350	teilweise	4.5 bis 5.0	
Schürrain	150	nein	4.2	Wendemöglichkeit vorhanden
Sitacherstrasse	110	nein	4.2	
Goldetsacherstrasse	175	nein	4.0	Wendemöglichkeit vorhanden
Total	785			

9



Einwohnergemeinde

Rahmenbedingungen

- Die Strassen entsprechen den technischen Anforderungen
- Diverse Rahmenbedingungen erfüllen
- Notwendige Reparaturen und Sanierungen
- Bestätigung der Arbeitsgruppe festgestellte Mängel zu beheben
- Deckbelag geht zu Lasten Gemeinde rund CHF 40'000.-
- Unterzeichnung Übernahmevertrag nach Behebung der Mängel und Erfüllung aller Rahmenbedingungen

10



Einwohnergemeinde

Beschlussesantrag

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

- Dem Einwohnergemeinderat wird Vollmacht erteilt, die Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse inkl. teilweisem Trottoir sowie teilweisen Meteor- und Schmutzwasserleitungen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen.
- Massgebend für die Übernahmeflächen sind die kolorierten Flächen gemäss Plan vom 19. August 2019.
- Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11

Beratung:

Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünscht.

Keine Wortbegehren.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Vollmacht erteilt, die Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse inkl. teilweisem Trottoir sowie teilweisen Meteor- und Schmutzwasserleitungen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen.
2. Massgebend für die Übernahmeflächen sind die kolorierten Flächen gemäss Plan vom 19. August 2019.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt die Versammlung an, ob nun noch jemand das Wort wünscht.

Keine Wortbegehren.

Orientierungen und Fragenbeantwortung

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen". Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen.

Immer wieder gerne mache ich den Hinweis, dass mit Ausnahme Juli und Dezember in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00h die Sprechstunde des Gemeindepräsidenten durchführen wird.

Am 19. November 2019 um 19:30 Uhr findet in der Aula Cher, Sarnen eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der Nutzungsstrategie "Perspektive Dorfzentrum 2030" statt. Fragen wie: Wie kann ein lebenswertes Zentrum erhalten werden? Wie soll die Gemeinde dem Strukturwandel im Detailhandel begegnen? Wie bleibt Sarnen in Zeiten von Online-Shopping ein attraktives Geschäftszentrum? Diese Fragen stehen zusammen mit den Themen Verkehr und Parkierung im Fokus dieser Erarbeitung. Wir danken Ihnen bereits jetzt und freuen uns, Sie an der Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen.

Schluss

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geschätzte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss der ordentlichen Gemeindeversammlung. Ihnen allen danke ich für ihr Kommen und für die Wahrnehmung der bürgerlichen Aufgaben und Pflichten. Unserem Gemeindeschreiber Max Rötheli und seinem Team danke ich für die gute Organisation und dem Tonmeister Marco Bucher für die Technik. Auch noch ein herzliches Dankeschön an meine Ratskollegen, an die Geschäftsleitung und an alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Sarnen für ihre grosse Arbeit für die Gemeinde Sarnen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und einen guten, erfolgreichen Jahresabschluss.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger erklärt die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen und weist die Anwesenden darauf hin, dass nun im Anschluss die Orientierung über die Urnenabstimmung Budget 2020 stattfindet. Nach der Orientierung lädt er alle herzlich zum Apéro ein.

Sarnen, 05. November 2019

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli